



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund Landesverband Bayern
Mitglied im Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen
Erreichbar unter dem bundesweiten Tierschutz Notruf

Tierschutzverein Noris e. V.
Cottbuser Str. 12
D-90453 Nürnberg
(: 0911 6323207
Fax: 0911 6323208
Email: TSV-Noris@gmx.de
Internet: www.Tierschutzverein-Noris.de

Newsletter 01. 12. 2012

Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde,
die aktuelle Ausgabe des Newsletter vom Tierschutzverein Noris e. V. erscheint alle zwei Monate. Nachstehend erhalten Sie Informationen zu einigen relevanten, erwähnenswerten oder auch nur kuriose Themen, die in den letzten Wochen und Tagen unser Vereinsgeschehen bestimmt haben. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn Ihnen manche Inhalte vielleicht schon bekannt sind, da diese bereits auf unserer Homepage veröffentlicht wurden und an dieser Stelle wiederholt werden. Jedoch nicht jeder unser Mitglieder hat die Möglichkeit sich über das WEB zu informieren. Wollen Sie den Newsletter abbestellen, geben Sie uns nur kurz Bescheid, wir werden Sie dann aus dem Verteiler nehmen. Sollten Ihnen Ausgaben fehlen, senden wir Ihnen diese auf Wunsch gerne zu. Herzlichst Ihr Robert Derbeck

Der bayerische Tierschutzpreis 2012



wurde am 16.10.12 verliehen. Die diesjährigen Preisträger sind: Frau Waltraud Eckl, Germering (Landkreis Fürstentfeldbruck), die sich seit über 40 Jahren um kranke, verwaiste und hilfsbedürftige Igel kümmert, sowie die liebe Kollegin Frau Dorothee Petri aus Augsburg, die sich seit über 25 Jahren für den Tierschutz engagiert. Sie gründete mit ihren Mitstreitern den Tierschutzverein ATTIS e.V. (Aktionsgemeinschaft der Tierver-

suchsgegner und Tierfreunde in Schwaben e.V.). Mit dem Sonderpreis des Bayerischen Staatsministers für Umwelt und Gesundheit wurde unser erster Vorsitzender Herr Robert Derbeck geehrt. Die Ehrung fand in feierlicher Atmosphäre in der Münchner Residenz statt. Siehe auch: <http://www.stmug.bayern.de/gesundheits/tiergesundheit/tierschutzpreis/index.htm> Wir sagen herzlichen Glückwunsch.

Text: Tanja de Rossi

Herzlichen Dank an die AZ

Am 29. September 2012 erschien - nach 93 Jahren - die letzte Ausgabe der Nürnberger *Abendzeitung* (8-Uhr-Blatt). Viele Leser werden die AZ vermissen. Auch wir vom Tierschutzverein Noris. Denn die AZ hat den uns immer unterstützt. *Besonders zu erwähnen* ist hier der AZ-Chefreporter, „Helmut Reister.“ Mit dem Aus der *Abendzeitung* verlieren Nürnberg und die Region ein liberales Boulevardblatt mit besonderem Format. „Die AZ hat



jahrzehntelang auf eigene Weise das lokale Geschehen ihren Leserinnen und Lesern nahegebracht...“ (Nürnberg's Oberbürgermeister Ulrich Maly). Eine Ära ist zu Ende gegangen. Danke an die AZ. Der Chefreporter und Tierfreund Helmut Reister hat uns zugesichert, auch zukünftig mit uns zusammenarbeiten zu wollen. Wie auch immer sein neues Betätigungsfeld aussehen mag, wir wünschen ihm viel Erfolg.

Text: Ulrich Jaeger

Tote Krähen als Vogelscheuche



Leider benutzen Landwirte immer wieder tote Krähen, die gut sichtbar an einem Pfahl aufgehängt werden, als Vergrämungsmittel für Raben und Krähen. Eine Methode, die große Verärgerung und Abscheu bei tierliebenden Menschen hervorruft. Das Ganze ist gesetzlich auch Rande

der Legalität, denn abgesehen das diese Vögel nicht so einfach bejagt werden dürfen. Denn das Töten von Rabenkrähen, Elstern und Kormoranen, wozu auch, aber nicht abschließend, deren Abschuss zählt, ist keine Jagdausübung, solange diese Tierarten vom Gesetzgeber nicht expressis verbis nach § 2 Abs. 2 BJagdG dem Jagdrecht unterstellt werden. Weiterhin ist u. E. das Aufhängen von Tierkadavern in gewisser Weise auch eine Erregung öffentlichen Ärgernisses. Bei dem uns aktuell angezeigten Fall hat das Nürnberger Ordnungsamt glücklicherweise sofort reagiert und die toten Krähen wurden entfernt.



Tierschutzverein - Noris e.V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund Landesverband Bayern
Mitglied im Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen
Erreichbar unter dem bundesweiten Tierschutz Notruf

Tierschutzverein Noris e. V.
Cottbuser Str. 12
D-90453 Nürnberg
Tel.: 0911 6323207
Fax: 0911 6323208
Email: TSV-Noris@gmx.de
Internet: www.Tierschutzverein-Noris.de

Im Straßenverkehr getötete Hunde und Katzen in den Monaten September 2012 und Oktober 2012

Liebe Tierfreunde, leider fallen neben den vielen Wildtieren auch immer wieder geliebte Haustiere dem Straßenverkehr zum Opfer. Teilweise aus Gewissenlosigkeit der Tierhalter, die Ihre Tiere im Nürnberger Stadtgebiet an

on nicht zu wissen, was mit Ihrem vermissten Tier geschehen ist. Regelmäßig informieren wir in tabellarischer Form über die uns bekannten Fälle der vorangegangenen beiden Monate, wo überfahrene Haustiere (Hunde und

Datum	Fundort	Tier
01.09.2012	Adam-Klein-Str.	Katze
04.09.2012	Scharrerstr.	Katze
06.09.2012	Brettergartenstr.	Katze
08.09.2012	Kieslingstr.	Katze
17.09.2012	Gustav Adolf Str.	Katze
18.09.2012	Bernstätter Str.	Katze
22.09.2012	Valznerweiherstr.	Katze
22.09.2012	Witschelstr.	Katze
24.09.2012	Delvin-Katz-Str.	Katze
27.09.2012	Gyulaer Str.	Katze

Datum	Fundort	Tier
02.10.2012	Laufamholzstr.	Katze
05.10.2012	Beuthener Str.	Katze
09.10.2012	Am Stadtpark	Hund
10.10.2012	Meistersingerhalle	Katze
19.10.2012	Eichendorfstr.	Katze
24.10.2012	Schnieglinger Str.	Katze
25.10.2012	Äußere Bayreuther Str.	Katze
26.10.2012	Münchner Str.	Katze
26.10.2012	Heugäßchen	Katze
30.10.2012	Regensburger Str.	Katze

stark befahrenen Straßen Freigang ermöglichen, teilweise herrenlose Tiere, und manchmal leider auch entlaufene Tiere. Für manche Tierhalter ist es eine schlimme Situati-

on Katzen) im Nürnberger Stadtgebiet gefunden wurden. Sollten mehr Details zu den einzelnen Fällen benötigt werden, darf man gerne bei uns nachfragen.

Aktuelle Online - Petitionen zum Thema Tierschutz

Liebe Tierschützer, täglich erreichen uns Schreckensmeldungen, dass irgendwo auf unserer Erde Grausamkeiten gegen Tiere verübt worden sind bzw. werden. Natürlich können wir Tierschützer nicht überall präsent sein und die Welt retten. So sind Tierrechtler und Tierschützer meist in der Minderzahl. Aber man sollte auch nicht tatenlos zusehen, oder argumentieren „dagegen kann man nichts tun“. Ein Pro-

test von einer Vielzahl von Menschen lässt so manchen Verantwortlichen grübeln und es gab ja auch schon Erfolge. Nehmen Sie sich also ein paar Minuten Zeit. Zeichnen Sie die Petitionen und zeigen Sie den Verantwortlichen, dass ihr Tun und Handeln weltweit auf Kritik stößt. **Einfach den Mauszeiger auf den Link führen, dann die STRG- und linke Maustaste drücken um den Link zu folgen.** Danke.

Thema:	Gegen grausame Versuche an Katzen (USA)
Link:	http://www.peta.de/katzenversuche
Thema:	Gegen die Wolfsjagd (Litauen)
Link:	http://www.avaaz.org/en/petition/Stop_the_killing_of_one_fifth_of_the_Lithuanian_wolves_1/
Thema:	Gegen Schlachten von Kängurus für Fußballschuhe (Australien)
Link:	http://www.change.org/de/Petitionen/nike-deutschlandchef-daniel-eppler-stoppt-das-schlachten-von-k%C3%A4ngurus-f%C3%BCr-fu%C3%9Fballschuhe?utm_source=action_alert&utm_medium=email&utm_campaign=11633&alert_id=GjKULCJDFR_fdewJkKBVe
Thema:	Gegen grausame Kaninchenhaltung
Link:	http://action.peta.de/ea-action/action?ea.client.id=44&ea.campaign.id=16452
Thema:	Gegen das Töten der Straßenhunde in Montenegro
Link:	http://www.thepetitionsite.com/566/006/948/stop-killing-stray-dogs-and-initiate-a-humane-stray-dog-management-in-the-city-of-bar-montenegro/
Thema:	Für den Erhalt der Mondbären in Vietnam
Link:	http://www.change.org/petitions/prime-minister-of-vietnam-stop-the-eviction-of-animals-asia-s-vietnam-bear-sanctuary
Thema:	Gegen den Verkauf von Stopfleber in Deutschland
Link:	http://www.stopfleber.info/?page_id=61



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund Landesverband Bayern
Mitglied im Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen
Erreichbar unter dem bundesweiten Tierschutz Notruf

Tierschutzverein Noris e. V.
Cottbuser Str. 12
D-90453 Nürnberg
(: 0911 6323207
Fax: 0911 6323208
Email: TSV-Noris@gmx.de
Internet: www.Tierschutzverein-Noris.de

Liebe Mitglieder,
damit Sie auch einen Überblick bekommen, was sich bei uns in Sachen gesetzlicher Tierschutz tut, erhalten Sie in den Newslettern Informationen über von uns erstattete Anzeigen die noch einen offenen Status aufweisen. Letztmalig wird eine Anzeige mit Erledigungsvermerk „**Vorgang ist damit abgeschlossen**“, im Newsletter aufgeführt. Möchten Sie Details zu einzelnen Vorgängen erfahren oder haben Sie Fragen hierzu, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Unsere laufenden Anzeigen bei den Behörden (Staatsanwaltschaften und Veterinärämter)



wegen gesetzlicher Verstöße bei denen Tiere Schmerzen, Leid oder Schaden erfahren bzw. von diesen bedroht werden.



Nachstehend eine Auflistung unserer derzeit aktuellen Anzeigen mit den jeweiligen Status



25.04.2011: Einwendungen gegen die Errichtung einer Hähnchenmastanlage mit 84.900 Tieren

Gegen die Errichtung einer Hähnchenmastanlage mit 84.900 Tieren im nahe gelegenen Schmähingen haben wir beim Landratsamt Donau-Ries in schriftlicher Form Einwände vorgebracht. Die Einwände begründen sich dadurch, dass die kommerzielle Massenhaltung von Geflügel in der geplanten Anlage unseres Erachtens eine Tierquälerei darstellt, als auch Gefahren für Mensch und Umwelt durch schädliche Emissionen und Seuchen zu befürchten sind.

03.06.2011: Antwort des Landratsamt Donau-Ries

Der Erhalt Ihrer Einwendungen zu o. g. Bauvorhaben wird bestätigt. ... Die in Ihrem Schreiben vorgebrachten Argumente werden nun einer genauen Prüfung unterzogen. ...

27.09.2011: Schreiben des Landratsamt Donau-Ries:

...Dem Landratsamt Donau-Ries liegt zwischenzeitlich eine Gutachterliche Immissionsprognose für Staub, Ammoniak und Gerüche vor. Um Ihnen Gelegenheit zu geben Ihre Einwendungen weiter konkretisieren zu können eröffnen wir ihnen die Möglichkeit dieses Gutachten einzusehen. ...

04.10.2011: Die Unterlagen wurden von uns eingesehen.

07.11.2011: Schreiben an das Landratsamt Donau-Ries:

Auf Basis des Gutachtens wurden von uns erneut mehrere Einwendungen aufgeführt. Unter anderem, dass die nahe gelegenen Biotope und Waldflächen ein potenziell

schützenswertes Ökosystem darstellen, dass durch den Bau der Hähnchenmastanlage gefährdet würde. Weiterhin, dass die geplanten 400 Tonnen Hühnerkot pro Jahr mit einer Zwischenlagerzeit bis zu 10 Tagen, eine erhebliche Beeinträchtigung und Gefährdung der Menschen im angrenzenden Dorfgebiet darstellt. Sowie noch weitere Einwendungen.

02.03.2012: Schreiben an das Landratsamt Donau-Ries:

Da bis dato keine Antwort, wird der aktuelle Sachstand erfragt.

19.04.2012: (Eingang 08.06.2012) Schreiben vom Landratsamt Donau-Ries:

... Ihre Einwendungen werden in der weiteren Prüfung Berücksichtigung finden. Vom Betreiber wurden zwischenzeitlich weitere Unterlagen angefordert, insbesondere zu Fragen des Brandschutzes.

09.05.2012: Telefonische Anfrage beim Landratsamt Donau-Ries:

Die Entscheidung steht nach wie vor noch aus.

21.11.2012: Landratsamt Donau-Ries:

Unter Bezug auf die von uns vorgebrachten Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, findet im Landratsamt Donau-Rieß am 11.12.2012 ein Erörterungstermin statt. Wir haben die Gelegenheit persönlich daran teilzunehmen.

12.11.2012: Anzeige wegen Aussetzen eines Haustieres

Angezeigt wurde von uns eine Nürnberger Katzenhalterin, die bei einem Wohnungswechsel ihren 7 Jahre alten Kater unversorgt zurückgelassen hat. Nur der Aufmerk-

samkeit der Nachbarn ist es zu verdanken, dass das Tier aufgegriffen und in unsere Obhut gegeben wurde.

+++++

14.02.2012: Anzeige gegen die Tierheimleiterin eines bayerischen Tierheims

wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz in Verbindung mit unterlassener Hilfeleistung und



Verdacht des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz. Von der Tierheimleiterin wurden im Tierheim Hunde und Katzen mangelversorgt, kranken Tieren wurde der Tierarzt verwehrt und letztlich wurde den Tieren ohne tierärztliche

Diagnose verschreibungspflichtige und bereits verfallene Medikamente verabreicht. Hierdurch wurde den Tieren erhebliche Leiden, Schmerzen und Schäden zugefügt. Das Tierheim war über die Wochenenden geschlossen. In dieser Zeit wurden die Tiere weder gefüttert, noch erhielten die kranken Tiere tiermedizinische Hilfe. Die Tiere wurden wochentags überwiegend mit alten Backwaren dem etwas Hundefutter zugegeben wurde mangelernährt. Schwere Erkrankungen wurden ohne tierärztliche Diagnose selbst behandelt. Ein Hundewelpen ist verstorben, mehrere Hunde sind erkrankt. Eine dort beschäftigte Tierpflegerin erstellte etwa einen Monat lang ein Gedächtnisprotokoll, untermauerte das Ganze mit Fotodokumentationen und bat uns Weiteres zu veranlassen.

21.03.2012: Staatsanwaltschaft:

Das Aktenzeichen wurde uns bekannt gegeben.

05.06.2012: Schreiben an die Staatsanwaltschaft:

Wir bitten uns über den aktuellen Sachstand der Ermittlungen zu informieren.

13.06.2012: Staatsanwaltschaft:

Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Gründe: Mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Wahrscheinlichkeit steht nicht fest, dass den Tieren **länger anhaltende** Schmerzen und Leiden zugefügt wurden. Ordnungswidrigkeiten werden von der Verwaltungsbehörde weiter verfolgt.

19.06.2012: Schreiben an die Verwaltungsbehörde

Wir bitten uns über den aktuellen Sachstand der Ermittlungen zu informieren.

19.06.2012: Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft

Gegenvorstellung mit entsprechender Begründung im Hinblick auf die Einstellung des Verfahrens, mit der Bitte auf Überprüfung.

25.06.2012: Landratsamt (Verwaltungsbehörde):

Das Verfahren der Staatsanwaltschaft ist eingegangen und wird zur Verfolgung wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz übernommen. Weiterhin wird hinsichtlich der Aufbewahrungspflichten für Medikamente ein gesondertes Verfahren gegen die verantwortliche Tierärztin eingeleitet.

13.07.2012: Generalstaatsanwaltschaft Augsburg:

Es ist uns bei der Anzeige dahingehen zuzustimmen, dass eine unterlassene Hilfeleistung (§323 c StGB) bei

der Tat der Tierquälerei nicht ausgeschlossen ist. Der Tatnachweis kann jedoch nicht geführt werden, da nach der Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 02.05.12 nicht mit der zur Anklageerhebung erforderliche Wahrscheinlichkeit feststeht, dass den Tieren aus Rohheit (§17 Nr. 2 a TierSchG) oder **länger anhaltende oder wiederholende erhebliche** Schmerzen und Leiden zugefügt wurden.

03.09.2012: Landratsamt:

Das Bußgeldverfahren gegen die Tierheimbetreiberin wird eingestellt. Grund: Es liegen keine Anhaltspunkte für ein ordnungswidriges Verhalten vor.

12.09.2012: Gegenvorstellung an den Landrat

Es kann nicht angehen, dass sowohl Fotodokumentationen, Gedächtnisprotokolle und eidesstattliche Versicherungen von Zeugen die eine gesetzeswidrige Handlung dokumentieren einfach ignoriert werden. Wir erwarten eine gesetzeskonforme Handlungsweise.

01.10.2012: Der Landrat

Es sind keine Anhaltspunkte für ein ordnungswidriges Handeln erkennbar. Mit der Einstellungsverfügung hat es sein Bewenden.

Anmerkung:

Dieses ist ein typischer Fall an dem unschwer erkennbar



ist, wie machtlos Tierschützer sind, wenn Behörden trotz eindeutiger Beweise einfach nicht gewillt sind bestehende Gesetze umzusetzen. Die Staatsanwaltschaft beruft sich auf die Entscheidung des Landratsamtes, das Landratsamt verweist im Anschluss wiederum auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Fotodokumentationen, eidesstattliche Erklärungen von Zeugen, etc. werden einfach ignoriert.

Der Tierschutz benötigt dringend ein Verbandsklagerecht!

„Vorgang ist damit (leider) abgeschlossen.“

+++++



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund Landesverband Bayern
Mitglied im Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz Notrufes

Tierschutzverein Noris e. V.
Cottbuser Str. 12
D-90453 Nürnberg
(: 0911 6323207
Fax: 0911 6323208
Email: TSV-Noris@gmx.de
Internet: www.Tierschutzverein-Noris.de

+++++

25.11.2012: Anzeige beim Veterinäramt Bergheim

gegen einen Hundehalter wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Der Hundehalter eines Huskys hatte seinen jetzt mittlerweile ca. 9 Monate alten Hund bereits als Welpen im Außenbereich in Anbindehaltung gehalten. Der Hund hatte keine Schutzhütte und keinen Witterungsschutz. Das Halten eines Hundes unter 12 Monaten in Anbindehaltung ist nach § 7 der Tierschutz - Hundeverordnung verboten.

Auf massiven Druck der Nachbarschaft wurde der Hund nach Monaten von der Anbindehaltung befreit, muss nun aber weiterhin im Außenbereich ohne Schutzhütte leben.

Lediglich die Garage auf dem Anwesen wird offen gelassen, damit sich der Hund bei Regen dorthin begeben kann. Das zuständige Veterinäramt wurde von den Anwohnern eingeschaltet und findet die Haltung soweit in Ordnung. In unserer Anzeige haben wir darauf hingewiesen, dass der Hund bei einer Außenhaltung eine Schutzhütte aus wärmedämmenden Material die er mit seiner Körperwärme warm halten kann sowie einen witterungsgeschützten Liegeplatz benötigt. Es wird darum gebeten keine subjektiven Festlegungen zu treffen sondern dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestanforderungen des gesetzlichen Tierschutzes Beachtung finden.

Unser Sorgenkind des Monats:

Luis

Der kleine, ca. 6 Monate junge, schwarze Kater Luis wurde herrenlos und streunend aufgegriffen und ist nun auf der Suche nach einem neuem Zuhause! Wer kann den kleinen

schwarzen, liebenswerten "Schnurrbolzen" ein festes Zuhause mit Familienanschluss anbieten?



Wichtige Termine:

- 06.12.2012 Tierrechtstammtisch -Mitglieder, Tierfreunde und Gäste sind herzlich willkommen- *
 - 10.01.2013 Jahreshauptversammlung des Tierschutzverein Noris e. V. (nur Mitglieder) *
 - 15. / 16. 03.2013 Freiwilligenbörse im Rahmen der Messe inviva
- * im Genossenschaftssaalbau Matthä-Herrmann-Platz 2, D-90471 Nürnberg, Beginn 19:00 Uhr

Die tierische Frage:

Warum **muss** das deutsche Tierschutzgesetz überhaupt novelliert werden?

- Um den Schenkelbrand bei Pferden zu verbieten
- Um die betäubungslose Ferkelkastration zu verbieten
- Um die Tierversuchsrichtlinie der EU umzusetzen
- Um ein Wildtierverschmorbot für Zirkusse einzuführen

(Nur eine Antwort ist richtig; Auflösung im nächsten Newsletter)

Auflösung der Frage des Newsletters vom 01.10.2012:

Die richtige Antwort lautet: „**Nur Salzwasserfische trinken Wasser**“

Beim Süßwasserfisch dringt durch Haut und Kiemen automatisch genug Wasser in den Fisch ein, so dass er nicht trinken muss. Soviele sogar, dass er wieder Wasser ausscheiden muss. Beim Salzwasserfisch dagegen ist die Salzkonzentration im Meerwasser deutlich höher als im Fisch. Man kann auch sagen: Im Fisch ist pro Gramm Salz mehr Wasser enthalten als im Meer. Es findet eine sogenannte Osmose statt, wobei Wasser aus dem Fisch zurück in das Meer wandert, um das Gleichgewicht herzustellen. Da der Fisch aber Wasser braucht, trinkt er wieder Wasser, gefiltert von seinen Kiemen.

Quelle: <http://wissensblitz.de/trinken-fische-wasser-234>

Der Spruch der letzten Seite:

Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen.

(Albert Einstein)